



**Bekanntmachung des Kreiswahlleiters zur Wahl des Landrates (m/w/d) am 06.03.2022**  
**Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung des Kreiswahlausschusses**

Die Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Entscheidung über das endgültige Wahlergebnis der Wahl des Landrates (m/w/d) des Altmarkkreises Salzwedel vom 06.03.2022 findet am

**Mittwoch, den 09.03.2022 um 15.00 Uhr**

in der Kreisverwaltung des Altmarkkreises Salzwedel, Karl-Marx-Straße 32, 29410 Salzwedel, im Sitzungsraum „Salzwedel“ statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Kreiswahlleiters über die Wahl vom 06.03.2022
3. Ermittlung des endgültigen Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss sowie Beschluss über die Feststellung gemäß § 37 KWG LSA
4. Gegebenenfalls Beschluss über die Zulassung der Bewerber für eine Stichwahl am 20.03.2022 gemäß § 30a Abs. 2 KWG LSA

Der Kreiswahlausschuss verhandelt und entscheidet in öffentlicher Sitzung. Der Zutritt ist jedermann unter Einhaltung der geltenden Corona-Schutzmaßnahmen gestattet.

Der Kreiswahlausschuss ist gemäß § 10 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) beschlussfähig, wenn außer dem Vorsitzenden oder seiner Stellvertreterin mindestens zwei Beisitzer oder ihre Stellvertreter anwesend sind. Der Kreiswahlausschuss fasst seine Beschlüsse gemäß § 10 Abs. 2 KWG LSA mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden bzw. dessen Stellvertreterin den Ausschlag.

Salzwedel, den 25.02.2022

gez. Baumann  
Kreiswahlleiter